

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

5. Jahrgang

Montag, den 8. Februar 2010

Nr. 1

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2010

Ostern

Karfreitag, den 02. April 2010
Ostermontag, den 05. April 2010

Himmelfahrt

Donnerstag, den 13. Mai 2010
Freitag, den 14. Mai 2010

Pfingsten

Montag, den 24. Mai 2010

Weihnachten

von Freitag, den 24. Dezember 2010
bis Freitag, den 31. Dezember 2010

Letzter Betreuungstag im Jahr 2010 ist somit
Donnerstag, der 23. Dezember 2010.
Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit
Montag, der 03. Januar 2011.

Rufnummern

☎ Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10): 036693 / 22509
Hartmannsdorf (Flurgraben 4) vorne: 036693 / 22404
hinten: 036693 / 22219

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Auf Seite 2 mehr dazu



Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 07.12.2009

Beschluss - Nr. 5 / 2009

Zustimmung zur Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

Haushaltssatzung 2010

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 11.01.2010 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	646.100 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.500 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 451.700 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 5.124 EUR und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Crossen, den 25. Jan. 2010

Zeitschel

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

09.02.2010 - 23.02.2010

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss - Nr. 6 / 2009

Zustimmung zum Finanzplan 2009 - 2013

Beschluss - Nr. 7 / 2009

Zustimmung zur 2. Änderung der Gebührensatzung

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2009 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 20.01.2010 die Bekanntmachung genehmigt.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindereinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf (Gebührensatzung) vom 21. Januar 2010

Artikel 1

Die Gebührensatzung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf vom 5.12.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 5.8.2008 wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 „**Verpflegungskosten**“ wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

(2) Die Verpflegungskosten setzen sich zusammen aus den tatsächlich vom Essenversorger in Rechnung gestellten Kosten pro Mittagessen zuzüglich 5,00 Euro monatlich pauschal für das Frühstück.

Eine generelle Abmeldung der Frühstücksversorgung ist möglich.

2. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

3. Im Abs. 4 wird das Wort „Verpflegung“ durch das Wort „Mittagsverpflegung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Hartmannsdorf, den 21. Jan. 2010

Zeitschel

Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstätten-zweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieson
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Mitteilungen und Verschiedenes

Endlich Weihnachten

Die Vorweihnachtszeit in unserem Kindergarten gehörte mit Sicherheit für alle „Elstertalspatzen“ zur schönsten Zeit im Jahr. Es gab eine Menge Heimlichkeiten vorzubereiten. So wurden liebevolle Geschenke für Muttis und Vatis gebastelt, Weihnachtslieder und Gedichte geübt und natürlich auch Plätzchen gebacken.

Die Gruppenweihnachtsfeiern, die von vielen Eltern besucht wurden, konnten bei solch großem Einsatz nur gelingen.



Der aufregendste Höhepunkt in der Adventszeit, war der Besuch des Weihnachtsmannes am Mittwoch, dem 16.12.2009. Da fast alle Kinder dem Weihnachtsmann bestätigen konnten lieb gewesen zu sein, brachte er den Elstertalspatzen in seinem großen Sack tolle Geschenke für die Gruppen. Natürlich hielt er auch kleine Naschereien für ein mutig aufgesagtes Gedicht oder ein Weihnachtslied bereit.



Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus ...

Dieser Verlockung konnten die Elstertalspatzen natürlich nicht widerstehen. Das schöne Winterwetter wurde von uns täglich zum Rodeln, zu einer zünftigen Schneeballschlacht und anderen Winterfreuden genutzt.

Es wurde mit Schnee experimentiert und die wunderschönen Schneekristalle an den Ästen haben uns fasziniert. Natürlich haben wir auch an unsere gefiederten Freunde gedacht und sie fleißig gefüttert.



